



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur aktuellen Berichterstattung Lärmaktionsplanung der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.06.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.06.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49/EG; § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 174/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Wird bei notwendigen Maßnahmen im entsprechenden Deckungskreis des ausführenden Amtes im Haushalt dargestellt.
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau ist im Jahr 2018 zur Berichterstattung hinsichtlich Lärmaktionsplanung auf Grundlage der landeszentralen Lärmkartierung 2017 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft verpflichtet. Stichtag für die Einreichung beim Landesamt ist der 18. Juli 2018.

Der Lärmaktionsplan wurde am 22. Oktober 2015 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschlossen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung für 2017 behält er weiterhin Gültigkeit. Die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage des beschlossenen Lärmaktionsplanes sowie den Ergebnissen der Lärmkartierung 2017 anhand des vorliegenden Meldebogens des Landesamtes.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der Berichterstattung wird über das Beteiligungsportal Sachen gewährleistet. Die Unterlagen sind dort vom 23. Mai bis 23. Juni 2018 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Berichterstattung als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur weiteren Umsetzung des gültigen Lärmaktionsplanes 2015 zur Kenntnis.